



**Begründung «Vermeidung von Interessenkonflikten»**

Mit diesem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen in welchen Bereichen welche Massnahmen getroffen werden sollten, um Interessenkonflikte bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte zu vermeiden.

Was für Anwältinnen, Revisoren und weitere Berufsgattungen selbstverständlich ist, sollte doch auch für die externen Dienstleister der Stadt gelten. Aber immer wieder stossen wir auf Firmen, welche sowohl für die Stadt Wetzikon als auch für Private tätig sind. Und hier geht es keineswegs um Kleingewerbler wie Maler, Gärtner usw.

Klassisches Beispiel sind Planungsbüros. An wie vielen privaten Gestaltungsplänen war bisher das Büro beteiligt, welches bei der letzten Revision der BZO für die Stadt gearbeitet hat – und möglicherweise auch bei der nächsten mit von der Partie sein möchte? Und wenn dann noch im Gestaltungsplan darüber spekuliert wird, dass allenfalls eine Umzonung angezeigt wäre... Alles schon gehabt in Wetzikon.

Woher weiss denn die Stadt, wessen Interessen ein solcher externer Dienstleister gerade vertritt?

Solche kritischen Konstellationen sind sicher nicht beschränkt auf Planungsfragen.

Die Vermeidung von Interessenkonflikten erfordert keine bürokratischen Lösungen, eine entsprechende Verpflichtung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen genügt.

Ich erwarte vom Stadtrat eine positive Stellungnahme und eine rasche Umsetzung eines Anliegens, das bei sehr vielen Gemeinden eine Selbstverständlichkeit ist.

Advije Delihhasani  
Wetzikon, 28.06.2021